

Informationen zur Antragsstellung bei

Motorisierungshilfen / BONI-Bussen (Diaspora-MIVA)

Das Bonifatiuswerk unterstützt Gemeinden und Institutionen in der Diaspora finanziell beim Kauf eines BONI-Busses. Diaspora-MIVA steht für Motorisierende Innerdeutsche Verkehrsarbeitsgemeinschaft, die Verkehrshilfe für die Diaspora. Die Boni-Busse werden zentral vom Bonifatiuswerk bestellt. Bei den BONI-Bussen handelt es sich um Neuwagen – eine Bestellung von Gebrauchtwagen ist nicht möglich. Die Abholung erfolgt an festen Terminen mit anderen Abholern in Paderborn.

Antragstellung

- Das Antragsformular zur Förderung von BONI-Bussen ist als pdf-Formular unter www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung abrufbar.
- Antragsberechtigt sind Gemeinden / Institutionen in der Diaspora mit einem maximalen Katholikenanteil von 20 Prozent.
- Der schriftliche Antrag ist entweder über die zuständige Stelle der jeweiligen (Erz-)Diözese oder über das Diözesan-Bonifatiuswerk zu stellen. Dem Antrag ist sowohl eine Stellungnahme von der zuständigen Stelle wie auch vom Diözesan-Bonifatiuswerk beizufügen.
- Es gibt keine Antragsfrist – die Anträge können im laufenden Jahr gestellt werden.

Zuschuss

- Das Bonifatiuswerk übernimmt zwei Drittel der definierten Grundausstattungskosten des BONI-Busses. Das restliche ein Drittel muss vom Antragsteller (ggf. mit Beteiligung der [Erz-]Diözese) aufgebracht werden.
- Falls der Antragsteller weitere Sonderausstattungen wünscht, müssen die Kosten dafür vollständig vom Antragsteller übernommen werden.
- Bei einer Folgebezuschussung muss das Altfahrzeug zirka zehn Jahre alt sein oder mindestens 120.000 km gefahren sein.
- Bei Verkauf des BONI-Busses stehen dem Bonifatiuswerk zwei Drittel des Verkaufserlöses des Altfahrzeuges zu.

Pflichten des Bewilligungsempfängers

- Der Antragsteller verpflichtet sich nach der Abholung des BONI-Busses zur Abgabe eines schriftlichen, illustrierten Berichtes zur Notwendigkeit/Nutzung des Busses. Dieser Bericht sollte möglichst einige persönliche Worte sowie aussagekräftige Fotos enthalten.
- In der Gemeinde / Institution soll auf die Förderung des Bonifatiuswerkes hingewiesen werden (Pfarrbrief, Gottesdienst, Fahrzeugsegnung, ...).
- Als Zeichen der gemeinsamen Verantwortung in der Diaspora ist eine Sammlung / Kollekte für das Bonifatiuswerk sowie eine Werbung für eine ständige Mitgliedschaft wünschenswert.
- Die Nichteinhaltung dieser Pflichten kann zu einer Rückforderung der bewilligten Mittel führen.